

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das **Muster-Informationsblatt** soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter "Ihre Daten" (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

► Produktbeschreibung

Ansparphase

Bei Vertragsschluss legen Sie fest, wie viel Prozent der Beitragssumme zum vereinbarten Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehen soll (Garantiequote). Für die Berechnungen legen wir eine Garantiequote von 50 % zugrunde. Aus dieser und den zu Vertragsbeginn vereinbarten Beiträgen der Rentenversicherung ergibt sich das für Ihren Vertrag zum Beginn der Auszahlungsphase zur Verrentung zur Verfügung stehende Garantiekapital. Um dieses sicherzustellen und Ihnen eine direkte Beteiligung am Kapitalmarkt zu ermöglichen, schichten wir das Vertragsguthaben monatlich zwischen dem konventionellen Deckungskapital, dem Wertsicherungsfonds und den freien Fonds um.

Auszahlungsphase

Als Altersleistung garantieren wir Ihnen eine lebenslange Rente. Zum Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die höhere Rente, die sich aus dem aktuellen Vertragsguthaben und entweder den für unser Neugeschäft dann zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen oder dem garantierten Rentenfaktor ergibt. Mindestens zahlen wir Ihnen jedoch die garantierte monatliche Rente. Ab dem frühesten Beginn der Auszahlungsphase können Sie die Rente abrufen. Für die folgenden Berechnungen legen wir eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren zugrunde. Für die Rentenbezugszeit legen wir die Überschussverwendungsform Dynamikrentensystem zugrunde.

► Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 3	Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
CRK 4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK 5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

► Basisdaten

Produkttyp

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital

Anbieter

Provinzial NordWest
Lebensversicherung AG

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden.

Auszahlungsform

Sie erhalten ab Rentenbeginn eine lebenslange Rente. Ergibt sich zum Rentenbeginn eine Kleinbetragsrente im Sinne von § 93 Absatz 3 EStG, können wir die Rente abfinden.

► Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

► Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,00 %	17.701 Euro	55 Euro
2,00 %	21.373 Euro	66 Euro
5,00 %	28.823 Euro	89 Euro
6,00 %	31.972 Euro	99 Euro

Eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich.

Die monatliche Altersleistung haben wir nach dem im Abschnitt "Produktbeschreibung" beschriebenen Verfahren ermittelt. Die dargestellte monatliche Altersleistung erhöht sich jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Auszahlungsphase, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der gesamten vereinbarten Vorjahresrente festgesetzt (Dynamikrentensystem). Der für das Jahr 2017 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Durch Änderungen in den Rechnungsgrundlagen oder der Überschussbeteiligung, kann es bei Renteneintritt zu einer veränderten monatlichen Altersleistung kommen.

Basis GarantRente Vario

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer

005730

► Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1970)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag: Einmalzahlung
100,00 Euro 0,00 Euro

regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2017	20 Jahre 0 Monate	01.01.2037 frühestmöglicher Auszahlungsbeginn 01.01.2032

Eingezahltes Kapital 24.000 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 12.000,00 Euro

Garantierte mtl. Altersleistung 37,18 Euro

Rentenfaktor 22,98 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.

► Anbieterwechsel / Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

► Effektivkosten

3,21 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 3,21 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,79 % verringert.

► Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	536,40 Euro
Prozentsatz Ihrer vereinbarten Beiträge	2,24 %
Prozentsatz je Zuzahlung, einmalig	2,50 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	111,39 Euro
Prozentsatz des gebildeten Kapitals, jährlich	max. 3,39 %
Aktuelle Kostenbelastung	1,91 %
Kapitalkostengruppe 1	0,20 %
Kapitalkostengruppe 2	max. 3,39 %
Kapitalkostengruppe 3	max. 2,84 %
Kapitalkostengruppe 4	max. 1,86 %
Kapitalkostengruppe 5	max. 1,70 %
Prozentsatz Ihrer eingezahlten Beiträge	5,80 %
Prozentsatz der Zuzahlungen	3,00 %
monatlich anfallende Kosten in Euro	2,75 Euro

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 450,00 Euro
----------------------	------------------

Ausschließlich Auszahlungsphase

Verwaltungskosten während der Auszahlungsphase, jährlich bezogen auf Altersleistung	1,50 %
---	--------

Die oben genannten Abschluss- und Vertriebskosten auf Ihre vereinbarten Beiträge verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über die ersten fünf Jahre; aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn.

Das gebildete Kapital ist das für die Leistungserbringung unwiderruflich zugeteilte Kapital.

► Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist Mitglied in der Sicherungseinrichtung Protektor Lebensversicherung-AG. Diese Einrichtung sichert Ihre Ansprüche aus der Versicherung ab. Sollten die finanziellen Reserven der Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, kann es mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Abschlägen von bis zu 5 % kommen.